

MAKLERALLEINAUFTRAG

zwischen

.....

..... **nachfolgend Auftraggeber genannt**

.....

und

der Firma
MB Agentur für Finanzdienstleistungen
Inhaber: Michael Bald
Ernsdorfstraße 2 in 57223 Kreuztal

nachfolgend Makler genannt

Der Auftraggeber ist Eigentümer des Objekts

.....

.....

.....

.....

Die Preisvorstellung des Auftraggebers beträgt für das vorbeschriebene Objekt

€,

die Mindestpreisvorstellung €

1. Der Auftraggeber beauftragt den Makler mit dem Nachweis einer Gelegenheit zum Kaufvertragsabschluss und/oder der Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses hinsichtlich des oben bezeichneten Objekts.
Der Makler verpflichtet sich, den Alleinauftrag sorgfältig, intensiv und mit einer dem Objekt angemessenen Werbung zu bearbeiten.
2. Der Vertrag beginnt ab dem und endet mit Ablauf von sechs Monaten, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Unberührt bleibt das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages keine weiteren Makler im Hinblick auf den Nachweis und/oder die Vermittlung eines Kaufvertragsabschlusses zu beauftragen. Dies gilt auch, soweit bereits andere Makler beauftragt wurden.
4. Der Makler erhält für seine unter Ziffer 1 genannte Tätigkeit bei Abschluss eines entsprechenden Hauptvertrages eine Provision in Höhe von 3 % zzgl. des jeweils geltenden Mehrwertsteuersatzes. Dem Makler steht auch dann eine Provision zu, wenn ein wirtschaftlich gleiches oder ähnliches Geschäft zustande gekommen ist (z.B. Miete statt Kauf oder Kauf durch Angehörige). In diesem Fall richtet sich die Provision nach Ziffer 1b) der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Nimmt der Auftraggeber von seinen Verkaufsabsichten Abstand und hat der Makler innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages einen zum Kauf bereiten Käufer nachgewiesen, oder verstößt der Auftraggeber gegen das Verbot der Einschaltung weiterer Makler, erhält der Makler für Werbemaßnahmen, Inserate, Exposés, Reisen, Postgebühren, Fotokopien etc. nach Wahl eine Aufwandspauschale in Höhe von 10 % der vereinbarten Provision auf der Grundlage eines etwa vereinbarten Mindestpreises oder des bei Vertragsabschluss durch den Auftraggeber tatsächlich erzielten Preises, höchstens aber € 500,00 zzgl. der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer. Stattdessen kann der Makler Ersatz des konkret nachweisbaren Aufwandes verlangen. Dem Auftraggeber ist der Nachweis gestattet, an Schaden oder Aufwand nicht oder in wesentlich niedriger Höhe als die vereinbarte Aufwandspauschale entstanden ist.
6. Der Makler ist berechtigt, neben seiner Tätigkeit für den Auftraggeber auch für potentielle Käufer/Kaufinteressenten entgeltliche Maklerleistungen zu erbringen.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Makler kostenfrei alle zur Durchführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen herauszugeben und notwendige Auskünfte zu erteilen. Ergänzend zu diesem Vertrag gelten die beigefügten / umseitig abgedruckten allgemeinen Geschäftsbedingungen.
8. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich einer Änderung und/oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Im Fall einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem wirtschaftlichen Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Parteien diesen Umstand von vornherein bedacht hätten.
9. Für Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, gilt Siegen als Erfüllungsort und Gerichtsstand, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder im Inland keinen Gerichtsstand hat.

Ort, Datum

Ort, Datum

Auftraggeber

Auftragnehmer
MB Agentur für Finanzdienstleistungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma **MB Agentur für Finanzdienstleistungen**
Inhaber: **Michael Bald**
Ernsdorfstraße 2 in 57223 Kreuztal

1. Die Firma MB Agentur für Finanzdienstleistungen erhält für den Nachweis und/oder die Vermittlung von Gelegenheiten zum Vertragsabschluß eine Provision in nachfolgend aufgeführter Höhe zzgl. jeweils gültiger gesetzlicher Mehrwertsteuer:
 - a) bei Kaufverträgen oder wirtschaftlich ähnlichen Geschäften 3 % netto vom Kaufpreis,
 - b) bei Vermietung, Verpachtung, Leasing oder wirtschaftlich ähnlichen Geschäften zwei (Netto-) Monatsmieten/ -raten; dies sind die vom anderen Vertragspartner und Objektabnehmer zu zahlenden Beträge zzgl. aller sonstigen Zuwendungen und geldwerten Leistungen, mit Ausnahme der Nebenkosten und etwaiger Mehrwertsteuer.
2. Die vorstehenden Provisionssätze sind mangels abweichender Vereinbarung bei Angeboten der Firma MB Agentur für Finanzdienstleistungen vom Abnehmer des Objektes, bei Tätigkeiten für einen Anbieter, soweit vertraglich vereinbart, auch von diesem zu zahlen. Sie gelten, soweit in dem jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich eine andere Provision ausgewiesen ist.
3. Die Provision ist mit Abschluss des Hauptvertrages verdient und wird mit Erteilung einer entsprechenden Rechnung zur Zahlung fällig.
Bei nicht rechtzeitiger Zahlung der Provision in Folge Ablaufes der Frist § 286 Abs. 3 BGB (30 Tage nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellungen oder nach Mahnungen und in Verzugsetzung), sind von dem zahlungspflichtigen Auftraggeber oder Angebotsempfänger Verzugszinsen zu zahlen. Diese betragen
 - a) bei Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB 5 %
 - b) bei Verbrauchern im Sinne des § 14 BGB 8 %über dem jeweiligen Basiszinssatz nach § 288 BGB.
Der Basiszinssatz (§ 247 BGB) verändert sich zum 01. Januar und 01. Juli eines jeden Jahres in Höhe der letzten Veränderung.
Dem Zahlungspflichtigen / Auftraggeber ist der Nachweis gestattet, dass ein Verzugsschaden nicht oder in wesentlich niedriger Höhe als der vereinbarte Zinssatz entstanden ist.
4. Die Fa. MB Agentur für Finanzdienstleistungen darf auch für den jeweils anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig werden.
5. Dem Auftraggeber/Angebotsempfänger ist jegliche Weitergabe der durch die Firma MB Agentur für Finanzdienstleistungen erteilten Informationen – insbesondere des Nachweises – an Dritte nur nach schriftlicher Zustimmung durch die Fa. MB Agentur für Finanzdienstleistungen gestattet. Andernfalls haftet er – unbeschadet eines weiteren Schadensersatzanspruches – im Falle des Vertragsabschlusses durch den Dritten auf die entgangene Provision.
6. Ist dem Auftraggeber/Angebotsempfänger ein Angebot bereits bekannt, hat er dies unverzüglich, längstens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt, schriftlich unter Angabe der Quelle anzuzeigen. Verstöße gegen diese Verpflichtung begründen einen Schadensersatzanspruch der Firma MB Agentur für Finanzdienstleistungen.
7. Nimmt der Auftraggeber/Angebotsempfänger von seinen Vertragsabsichten Abstand, ist er verpflichtet, die Firma MB Agentur für Finanzdienstleistungen unverzüglich zu informieren.
8. Der Auftraggeber/Angebotsempfänger ist verpflichtet, die Fa. MB Agentur für Finanzdienstleistungen unverzüglich schriftlich über den Abschluss eines Hauptvertrages zu informieren und eine Vertragsabschrift zu übersenden.
9. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Fa. MB Agentur für Finanzdienstleistungen oder eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen beruhen. Im Übrigen haftet die Fa. MB Agentur für Finanzdienstleistungen nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
10. Angaben in Exposés, Prospekten, Beschreibungen und Ähnlichem beruhen ausschließlich auf die in der Firma vom Objektanbieter erteilten Informationen; hierfür wird nur im Rahmen der vorstehenden Bestimmung der Ziffer 9 eine Haftung übernommen und soweit die Fa. MB Agentur für Finanzdienstleistungen die Unrichtigkeit der darin enthaltenen Angaben kannte oder aufgrund grob fahrlässigen Verhaltens der Firma selbst, ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht kannte.
11. Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind schriftlich zu vereinbaren. Kündigungen eines Maklervertrages bedürfen der Schriftform.
12. Bei Maklerverträgen mit Vollkaufleuten ist Siegen Erfüllungsort und Gerichtsstand.